

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Baubeschluss zur Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße, nördlicher Platz**

### Beschlussorgan

Finanzausschuss      Rat

Gremium	Datum
Sportausschuss	27.06.2019
Bezirksvertretung 7 (Porz)	04.07.2019
Finanzausschuss	08.07.2019
Rat	09.07.2019

### Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung und Kostenberechnung - vorbehaltlich der Bewilligung von Städtebaufördermitteln – die Ausführungsplanung vorzunehmen und die Maßnahmen baulich umzusetzen.

Das Großspielfeld wird in **Naturrasen/Sportrasen** hergestellt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 2.440.000 € brutto (inkl. bereits bereitgestellter Planungskosten in Höhe von 230.000 €). Bei einem Fördersatz von 70 % würden 1.708.000 € Fördermittel bewilligt. Der Eigenanteil an der Gesamtmaßnahme beträgt für die Stadt Köln voraussichtlich insgesamt 732.000 €.

Der Finanzausschuss beschließt unter gleichem Vorbehalt die Freigabe der benötigten investiven Auszahlungsermächtigungen. Diese stehen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020/21 für das Haushaltsjahr 2020/21 im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung, Finanzstelle 1502-0902-7-1004 – „Starke Veedel – Generalsanierung Humboldtstraße“ zur Verfügung.

### Alternative:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung und Kostenberechnung - vorbehaltlich der Bewilligung von Städtebaufördermitteln – die Ausführungsplanung vorzunehmen und die Maßnahmen baulich umzusetzen.

Das Großspielfeld wird in **Kunststoffrasen** hergestellt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 2.590.000 € brutto (inkl. bereits bereitgestellter Planungskosten in Höhe von 230.000 €). Bei einem Fördersatz von 70 % würden 1.813.000 € Fördermittel bewilligt. Der Eigenanteil an der Gesamtmaßnahme beträgt für die Stadt Köln voraussichtlich insgesamt 777.000 €.

Der Finanzausschuss beschließt unter gleichem Vorbehalt die Freigabe der benötigten investiven Auszahlungsermächtigungen. Diese stehen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020/21 für das Haushaltsjahr 2020/21 im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung, Finanzstelle 1502-0902-7-1004 – „Starke Veedel – Generalsanierung Humboldtstraße“ zur Verfügung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		2.210.000€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>1.708.000€</u>

70 %

<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**      ab Fertigstellung

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

c) bilanzielle Abschreibungen 147.333 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge \_\_\_\_\_ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen:**      **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung**

Vorangegangen wurde der Vorlage 0415/2019 bereits im Sportausschuss am 09.05.2019 und in der BV7 am 16.05.2019 zugestimmt. Diese Vorlage musste jedoch vor der Entscheidung im Finanzausschuss und dem Rat zurückgezogen werden, da für die Fördermaßnahme relevante Angaben fehlten. Diese Angaben wurden in der nun vorliegenden Beschlussvorlage ergänzt, sodass die Vorlage erneut alle Gremien durchlaufen muss.

In Übereinstimmung mit der vom Sportausschuss beschlossenen Prioritätenliste zur Sanierung und Modernisierung von Kölner Sportfreianlagen, beabsichtigt die Verwaltung, die Sanierung der Sportanlage Humboldtstraße, nördlicher Platz, in Köln-Porz. Die vorgeschaltete Kieselrotsanierung wurde bereits im Februar 2018 abgeschlossen.

Die Sportanlage ist im Grundbesitz der Stadt Köln und wird durch das Stadtgymnasium und weitere umliegende Schulen sowie durch die Vereine RSV Urbach 1912 e.V., Sportvereinigung Porz 1919 e.V. (beide Fußball) und GSV Porz e.V. (Leichtathletik), dessen Vereinsheim sich auf der Sportanlage befindet, genutzt. Des Weiteren wird durch die nutzenden Schulen Leichtathletik betrieben. Die beiden Fußballvereine nehmen mit insgesamt 34 Mannschaften (RSV Urbach 14 Mannschaften, Sportvereinigung Porz 20 Mannschaften) am Spielbetrieb des Fußballverbandes Mittelrhein teil. Die beiden Vereine spielen sowohl auf der Humboldtstraße als auch auf der in der Nähe liegenden Sportanlage Brucknerstraße.

Im Zuge der Planungsphase wurden Bedenken seitens des Gymnasial-Sportverein Porz e.V. (GSV), der die Anlage als Leichtathletikanlage nutzen wird, geäußert. Sollte der Belag des Großspielfeldes in Kunststoffrasen angelegt werden, besteht keine Möglichkeit Wurfdisziplinen wie Speer- und Diskuswurf auf der Sportanlage auszuführen.

Des Weiteren wird der gleichzeitige Trainingsbetrieb durch Leichtathleten und Fußballer von der Sportverwaltung als sehr kritisch gesehen, da durch herumfliegende Bälle die Verkehrssicherheit der Leichtathleten nicht gewährleistet werden kann. Dies sollte in der Regel nur stattfinden, wenn es sich um Trainingsgruppen ein und desselben Vereins handelt.

Um eine Lösung dieser Problematik herbeizuführen, wurden seitens der Sportverwaltung mit den Vereinen Lösungsvorschläge erarbeitet. Bei dem daraus resultierenden Gesamtkonzept (s. Vorlage 0792/2019, Naturschutzbeirat der unteren Naturschutzbehörde, 18.03.2019) konnten die Standorte der Vereinsheime und die für die jeweilige Sportart bevorzugten Sportbeläge berücksichtigt werden.

Wesentlicher Bestandteil dieses Gesamtkonzeptes ist ein Flächentausch mit der Sportanlage Brucknerstraße. An der Humboldtstraße wird statt dem ursprünglich vorgesehenen Kunststoffrasen ein Naturrasen erstellt und im Gegenzug wird der Naturrasen an der Brucknerstraße in Kunststoffrasen umgebaut. Für die Sportanlage Brucknerstraße ist hierzu mit Vorlage 1227/2019 (Bezirksvertretung 7, 16.05.2019) ein Planungsbeschluss auf den Weg gebracht.

Der nördliche Platz der Sportanlage Humboldtstraße soll mit einem Spielfeld aus Naturrasen, einer Kunststofflaufbahn mit den erforderlichen Trainingsbeleuchtungsanlagen und weiteren Sportfreiflächen für Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoß, Speerwurf, Diskus, usw. angelegt werden. Die Ausführung als Naturrasenplatz ergibt sich aus der Notwendigkeit, die vorhandenen Außensportflächen für leichtathletische Wurfdisziplinen nutzen zu können. Die Laufbahn soll als Kunststofflaufbahn hergestellt werden, um diese möglichst intensiv, witterungsunabhängig und sportfunktionell zeitgemäß nutzen zu können. Die Sportanlage wird mit einem neuen Entwässerungs- und Beregnungssystem ausgestattet. Die automatische Bewässerungsanlage soll über eine Brunnenanlage mit Wasser versorgt. Außerdem werden ein umlaufender Weg und Barrieren hergestellt und eine neue Stehstufenanlage wird auf der Westseite angeordnet.

Seit Aufnahme der Planung in 2018 hat sich durch die Forderung des Umweltamtes bzgl. noch zu installierender Filteranlagen die Nettobausumme um ca. 100.000 € erhöht. Die zusätzlichen 100.000 € wurden auf die Nettosumme der RPA-Prüfung addiert, um die Indexierung auf die gesamten Kosten anwenden zu können. Da der Bau voraussichtlich erst in 2020 realisiert werden kann, wurde zusätzlich eine Indexierung für 2020 vorgenommen.

### **Förderprogramm Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Starke Veedel – Starkes Köln":**

#### Anlass und Ziel

Der Rat der Stadt Köln hat am 20.12.2016 den Beschluss über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept "Starke Veedel – Starkes Köln" als zukunftsweisendes Leitkonzept zur sozialraumorientierten Stadtentwicklung (Vorlage-Nr. 2899/2016) gefasst.

Auf dieser Grundlage konnte ein sozialraumspezifisches Integriertes Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum "Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil" erstellt werden.

Der Rat der Stadt Köln hat am 04.04.2019 den Beschluss über dieses sozialraumspezifische Integrierte Stadtentwicklungskonzept "Starke Veedel" - Starkes Köln" für den Sozialraum "Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil" (Vorlagen Nr. 3777/2018) gefasst.

Die Maßnahme „Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße, nördlicher Platz“ in Porz-Ost (Nr. 2.11.5) ist Bestandteil dieses Integrierten Stadtentwicklungskonzept "Starke Veedel" - Starkes Köln" für den Sozialraum "Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil".

In der Sitzung vom 11.03.2014 stimmte die Bezirksvertretung Porz und in der Sitzung vom 18.03.2014 der Sportausschuss als zuständiges politisches Gremium (Vorlagen Nr. 0694/2014) der Planung der Maßnahme "Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße, nördlicher Platz" zu.

Der Beschluss zur Planung und Durchführung der Maßnahme erfolgt auf Grund der am 25.06.2013 durch den Sportausschuss beschlossenen Prioritätenliste zur Modernisierung und Sanierung Kölner Sportfreianlagen.

Der Beschluss beinhaltet die Planung durch Mitarbeiter des Sportamtes. Die Vergabe der Bauleistungen soll in Abhängigkeit von den Voraussetzungen der öffentlichen Förderung und der Bewilligung

der Mittel erfolgen. Der Förderantrag ist Anfang des Jahres 2019 eingereicht worden. Voraussetzung für das Einreichen des Förderantrags war das Vorliegen der abgestimmten Entwurfsplanung (Leistungsphasen 1 – 3 gemäß HOAI).

#### Zeitlicher Rahmen und Durchführung der Maßnahme

Nach Zustimmung der Gremien erfolgt voraussichtlich im Herbst 2019 eine Rückmeldung des Fördermittelgebers zu der Förderfähigkeit der Maßnahme. Bei einem positiven Bescheid kann im Anschluss daran die Maßnahme baulich umgesetzt werden. Der Beginn der Umbauarbeiten wird derzeit auf Frühjahr 2020 geschätzt.

#### Kosten und Finanzierung

Das aus Städtebauförderung finanzierte Projekt umfasst bauliche und konzeptionelle Maßnahmen mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 2.440.000 € brutto für einen Naturrasenplatz bzw. 2.590.000 € brutto für einen Kunststoffrasenplatz. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Naturrasen (2.440.000 €):

- Bau- und Planungskosten 2.210.000 € (s. Kostenberechnung)
- Flutlicht /Rahmenvertrag RheinEnergie 230.000 €
- Förderung von 70 % der Gesamtsumme 2.440.000 € -> 1.708.000 €
- Restliche Finanzierung von 732.000 € durch städtische Mittel

Kunststoffrasen (Gesamt 2.590.000 €):

- Bau- und Planungskosten 2.360.000 € (s. Kostenberechnung)
- Flutlicht /Rahmenvertrag RheinEnergie 230.000 €
- Förderung von 70 % der Gesamtsumme 2.590.000 € -> 1.813.000 €
- Restliche Finanzierung von 777.000 € durch städtische Mittel

Die Fördermittel werden aus der Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" des Landes NRW und des Bundes in Anspruch genommen.

Der ursprüngliche Förderantrag wurde mit einem Kunststoffrasenbelag eingereicht, Das **Gesamtkonzept** Humboldtstraße/Brucknerstraße wurde mit Änderung des ursprünglichen Kunststoffrasenbelags in Naturrasen im Sportausschuss am 09.05.2019 **grundsätzlich mit Beschlussvorlage 0792/2019** beschlossen, um die Ausübung der Leichtathletischen Disziplinen weiterhin auf der Sportanlage Humboldtstraße gewährleisten zu können. Dieser Änderung muss der Fördergeber noch zustimmen.

Da die Flutlichtanlage, durch den mit der RheinEnergie geschlossenen Rahmenvertrag, sich nicht im Eigentum der Stadt Köln befindet, sind diese Kosten zwar förderfähig, jedoch werden sie bei den Investitionszahlungen und der jährlichen Abschreibung nicht berücksichtigt.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden bei der Haushaltsplananmeldung 2020/2021 ff. unter der Finanzstelle 1502-0902-7-1004 – „Starke Veedel – Generalsanierung Humboldtstraße“ berücksichtigt.

Des Weiteren verursachen Pflege, Wartung und Instandhaltung des Platzes jährliche Folgekosten. Diese werden im Rahmen der Unterhaltung vom Sportamt der Stadt Köln übernommen. Da es sich um eine Bestandsanlage handelt entstehen hierbei keine zusätzlichen Folgekosten.

#### **Alternative:**

Alternativ kann der ursprünglich beschlossene Kunstrasenplatz ausgebaut werden, wodurch die oben aufgeführten Probleme in Kauf genommen werden müssen.

#### **Begründung der Dringlichkeit:**

Die Vorlage wird verfristet vorgelegt, da im Vorfeld Abstimmungsprozesse mit Nutzern und der Politik durchgeführt werden mussten. Diese konnten nicht innerhalb der Frist abgeschlossen werden. Die Dringlichkeit für den Beschluss ist gegeben, da das Ergebnis dieser Abstimmung Grundlage für die Fortführung des Projektes ist und die weiteren Planungsschritte davon abhängen. Durch die bereits abgeschlossene Kieselrotsanierung ist die Anlage bereits seit Dezember 2017 nicht nutzbar und

liegt brach. Die Sportverwaltung reicht die Vorlage verfristet ein, um weitere Verzögerungen im Projekt zu vermeiden.

Anlagen